

Bereich Soziale Förderung
Az:
Datum: 15.11.2002

2002/316
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	05.12..2002	

Betreff

Projekt Wohn- und Pflegezentrum Schillerstr.
hier: Vergabe an einen potentiellen Betreiber der stationären Pflegeeinrichtung

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 beschließt auch vor dem Hintergrund der in der Anlage 1 der Vorlage dokumentierten qualitativen Anforderungen an die Konzeption des Alten- und Pflegeheimes aus pflegerisch-betreuerischer Sicht zur Wahrung eigenständiger Lebensführung im Alter den Betreiber

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Aufgrund der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.07.2002 (Drucks.-Nr.: 2002/175) trifft der Betriebsausschuss 2 die endgültige Auswahl des Betreibers nach dem Besuch bereits arbeitender gleichartiger Einrichtungen sowie einer mündlichen Vorstellung der Betreiberkonzepte im Beschlussgremium.

Zu einem möglichen Betreiber hat der Investor – die B & P Projektentwicklungs GmbH – Hubert Becker, Im Ort 13, 44575 Castrop-Rauxel, drei Alternativen angeboten.

Diese sind :

- Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V. in Castrop-Rauxel
- Arbeiter-Samariter-Bund in 45659 Recklinghausen
- E.V. Johanneswerk e.V. in 33515 Bielefeld – Einrichtungen der Diakonie –

Die Mitglieder des Betriebsausschusses 2 haben in dem Zeitraum vom 11.09.2002 bis 29.10.2002 die Gelegenheit wahrgenommen, inhaltlich gleichartig arbeitende Einrichtungen der genannten Träger kennen zu lernen.

Die mündliche Vorstellung und Präsentation der Pflegekonzepte durch die zur Auswahl anstehenden Betreiber bildet den heutigen inhaltlichen Schwerpunkt.

Die qualitativen Anforderungen an die Konzeption des Alten- und Pflegeheimes aus pflegerisch-betreuerischer Sicht zur Wahrung eigenständiger Lebensführung im Alter sind in der Anlage 1 der Vorlage zusammengefasst.

Im Übrigen wird auf die Beschlussvorlage zur Drucksachen-Nr. 20002/175 Bezug genommen.

**Qualitative Anforderungen an die Konzeption
des Alten- und Pflegeheimes
aus pflegerisch-betreuerischer Sicht
zur Wahrung eigenständiger Lebensführung im Alter**

Der Bereich Soziale Förderung legt den Schwerpunkt bei der Beurteilung der Betreiberkonzepte auf pflegerisch/betreuerische Aspekte. Die Sicherung des gesetzlich festgelegten Rechtes auf Selbstbestimmung des Menschen kann im Alter durch die oftmals eingeschränkten Fertigkeiten und Fähigkeiten lediglich in den alltäglichen Abläufen des Lebens und deren Organisation realisiert werden, so dass diese mit steigendem Alter zunehmende Bedeutung gewinnen.

Die Zielsetzung **Wohnen in der Pflege** lässt sich durch eine Bauweise erreichen, die weg vom Krankenhauscharakter führt und Pflegebedürftige unabhängig von Veränderungen des Hilfe- und Pflegebedarfes in Wohngruppen mit Familiencharakter betreut.

Eine entsprechende Grundrissplanung und betriebliche Organisation sind dabei eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die Planung des Grundrisses sollte vorrangig aus Sicht der im Heim lebenden Menschen erfolgen, wobei die berechtigten Wünsche der im Heim arbeitenden Menschen nach Zweckmäßigkeit und Vereinfachung der Arbeitsbedingungen den Ansprüchen der Bewohner nachzuordnen sind.

Die bauliche Ausstattung muss neben den primären Wohnbereichen (Apartments, Bewohnerzimmer) auch für sekundäre Wohnbereiche (Flure, Nebenräume) wohnliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen.

Aus Sicht des Bereiches Soziale Förderung sind über die bauliche Ausstattung hinaus die Kernziele der Betreiber in nachfolgenden Bereichen von besonderem Interesse:

- **Multikulturelle Öffnung unter Berücksichtigung weltanschaulicher und religiöser Bindungen**
- **Gestaltung und Wahrung des persönlichen Lebensbereiches**
- **Wohngruppenbildung mit Familiencharakter**
- **Sicherung eigenständiger Lebensführung**
- **Betriebliche Organisation**
- **Pflege- und Betreuungsschwerpunkte**
- **Mitgestaltungsmöglichkeiten außerhalb des Heimbeirates**
- **Angehörigenbeirat**
- **Einbindung in Gemeinwesen**

